



## Wichtige Informationen bei Zu- oder Umzug

Bundestagswahl am 23.02.2025 in Dülmen

Sie sind neu nach Dülmen gezogen?

Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Dülmen wählen!

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. In das Wählerverzeichnis eingetragene Personen können nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

In das Wählerverzeichnis wird nur eingetragen, wer mit Hauptwohnung gemeldet ist und die übrigen Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt.

### Umzug innerhalb von Dülmen:

Personen, die innerhalb von Dülmen umgezogen sind und sich hier erst nach dem 13.01.25 ummelden\*, bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirkes in Dülmen verzeichnet; eine Eintragung in das Verzeichnis zum neuen Wahlbezirk ist rechtlich – auch auf Antrag - nicht vorgesehen.

### Zuzug aus einer anderen Gemeinde:

Personen, die bis zum 02.02.2025\* zuziehen haben, gem. § 16 Abs. 3 BWO, die Möglichkeit einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis zu stellen. Sie müssen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes beantragen. Wird kein Antrag gestellt, verbleiben Sie im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnortes und üben am bisherigen Wohnort das Wahlrecht aus, entweder vor Ort oder durch Briefwahl.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist gem. § 18 Abs. 1 BWO schriftlich **bis spätestens zum 02.02.2025** zu stellen. Dafür ist das unten beigefügte Formular händisch auszufüllen und unterschrieben an das Wahlamt zu schicken.

\* Maßgeblich ist die bestätigte An- oder Ummeldung durch die Meldebehörde

Stadt Dülmen  
Wahlamt  
Markt 1  
48249 Dülmen

\_\_\_\_.\_\_\_\_.2025

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl am 23.02.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, in das Wählerverzeichnis der Stadt Dülmen aufgenommen zu werden.

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)